



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2914 I, 09.11.2023

Unser Zeichen
E1-1617-2-489

München
06.12.2023

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Cemal Bozoglu und Toni Schuberl
vom 06.11.2023 betreffend Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) hinsichtlich der Fragen 2.1 und 2.2 sowie dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) hinsichtlich der Fragen 6.1 bis 6.3, 7.1 und 7.2 wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Rechtsform, die Mitgliederstruktur, die Zugehörigkeit zu Dachverbänden, den Immobilienbesitz und den Hochschulstatus der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg?

Gemäß den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden handelt es sich bei der Prager Burschenschaft Teutonia zu Würzburg um eine farbentragende und pflichtschlagende Studentenverbindung, die Mitglied in der „Deutschen Burschenschaft“ (DB) und Mitglied des Zusammenschlusses „Burschenschaftliche Gemeinschaft“ (BG) ist. Hierbei handelt es sich um einen Korporationsverband von Burschenschaften bzw. Studentenverbindungen in Deutschland und Österreich.

Die Burschenschaft in Würzburg entstand im Dezember 2009 durch den Zusammenschluss der Burschenschaft Libertas Würzburg und der Teutonia Prag zu Regensburg. Sie steht derzeit in einem sogenannten „Kartellverhältnis“ mit den österreichischen Burschenschaften Arminia Graz und der Wiener akademischen Burschenschaft Albia. Diese Verbindung wird auch als Schwarz-Rot-Goldenes Kartell in der Deutschen Burschenschaft bezeichnet.

Die Prager Burschenschaft Teutonia ist ein Männerbund, bei dem Fuchse (Anwärter) und Burschen die aktive Gemeinschaft darstellen. Zum Inneren Verband gehören dabei „Alte Herren“, Ehrenmitglieder und die Burschen, deren Status sich nach aktiv, beurlaubt am Ort, beurlaubt auswärts und inaktiv unterscheiden lässt. Die Fuchse werden zum „Äußeren Verband“ gezählt.

Die Burschenschaft verfügt in Würzburg, Lortzingstraße 29, über ein Verbindungshaus, das im Wege des Erbbaurechts übernommen wurde. Die Grundstückseigentümer sind die Stiftung Bürgerspital zum Heiligen Geist in Würzburg und der Verein Teutonenheim e.V. zu Regensburg, der der Burschenschaft zuzurechnen ist.

Zum Hochschulstatus liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 1.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die personelle Zusammensetzung und die aktuelle Zahl der Aktivas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg?

Bei der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg handelt es sich um ein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Dem Personenzusammenschluss wird aktuell eine einstellige Zahl an Personen zugerechnet. Eine Zurechnung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), wenn eine Person dem Personenzusammenschluss erkennbar angehört oder ihn nachdrücklich unterstützt. Eine Zurechnung erfolgt insoweit unabhängig von den formalen Zurechnungskriterien der Burschenschaft selbst.

zu Frage 1.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die personelle Zusammensetzung und die Aktivitäten des Altherrenverbandes der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg?

Die Altherrenschaft der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Über die personelle Zusammensetzung liegen den Sicherheitsbehörden keine Informationen vor.

An den stattfindenden Conventen nehmen regelmäßig mehrere Altherren teil.

zu Frage 2.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Struktur und Funktion des Vereins ,Teutonenheim zu Würzburg e.V.‘?

zu Frage 2.2: Wieso wurde dem Verein ,Teutonenheim zu Würzburg e.V.‘, obwohl es sich um einen exklusiven Männerverein handelt, entgegen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil VR 52/15 vom 17.05.2017) die Gemeinnützigkeit zuerkannt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Verein „Teutonenheim zu Würzburg e.V.“ ist als solcher kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Aufgrund des in § 30 der Abgabenordnung normierten Steuergeheimnisses sind Auskünfte der Steuerverwaltung zu steuerlichen Verhältnissen von Vereinen, welchen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zusteht, grundsätzlich nicht zulässig. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen nach dem Gemeinnützigkeitsstatus. Vorliegend ist ein klar überwiegendes zwingendes öffentliches Interesse im Hinblick auf den unmittelbar betroffenen inneren Kern des informationellen Selbstbestimmungsrechts nicht gegeben.

Unabhängig vom Einzelfall ist allgemein darauf hinzuweisen, dass nach § 51 Abs. 3 Satz 1 der Abgabenordnung eine Körperschaft dann nicht als gemeinnützig anerkannt werden kann, wenn sie nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung verfassungsfeindliche Bestrebungen i. S. d. § 4 BVerfSchG fördert bzw. dem Gedanken der Völkerverständigung zuwiderhandelt.

zu Frage 2.3: Wie viele Personen bewohnen derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung das vereinseigene Studentenwohnheim der Burschenschaft Teutonia Prag in der Lortzingstraße 29 in Würzburg?

An der Anschrift Lortzingstraße 29 in 97074 Würzburg sind drei Personen melde-rechtlich verzeichnet.

zu Frage 3.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über politische Veran-staltungen, burschenschaftliche Versammlungen, Messuren und Feste, welche in den Räumlichkeiten der Burschenschaft ‚Teutonia Prag‘ in Würzburg stattgefunden haben (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Titel und Inhalt der einzelnen Veranstaltungen)?

zu Frage 3.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Veranstaltungen der Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zu denen rechtsextreme Refe-renten oder der ‚Neuen Rechten‘ nahestehende Referenten eingeladen wur-den (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Titel und Referenten der einzelnen Veranstaltungen)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg ist seit November 2023 ein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Der Aktivitas zuzurechnende Aktivitä-ten, die vor Aufnahme der formellen Beobachtung stattfanden, können nur mitge-teilt werden, wenn sie relevant für die Aufnahme der Beobachtung waren oder einen Bezug zu einer Bestrebung aufweisen, die zu diesem Zeitpunkt bereits als beobach-tungsbedürftig bewertet worden ist. Eine Darstellung aller dem BayLfV bekannten Veranstaltungen im Haus der Teutonia, die sich die Aktivitas der Burschenschaft, deren Mitglieder teilweise im Verbindungshaus der Burschenschaft wohnhaft sind, in der Regel zurechnen lassen muss, kann daher nicht erfolgen.

Dem Polizeipräsidium Unterfranken liegen lediglich Informationen zu Veranstaltun-gen vor, die Gegenstand einer polizeilichen Befassung waren bzw. zu denen im Rahmen der bisher geführten Ermittlungen Informationen erlangt wurden.

Dies vorausgeschickt, sind den Sicherheitsbehörden die nachfolgend genannten Ereignisse bekannt:

- 08.07.2016: Vortrag über die „Junge Alternative für Deutschland“

- 15.-17.12.2017: Gründungswochenende mit Convent am 16.12.2017
- 19.10.2019: Veranstaltung „Ankneipe“
- 08.02.2020: Veranstaltung „Abkneipe“
- 19.06.2021: Veranstaltung „Sonnwend“
- 26.05.2022: Veranstaltung „Spontankneipe“ (Eintragungen in das offizielle Gästebuch der Burschenschaft; dabei wurde auch die Parole „Sieg Heil“ eingetragen)
- 18.07./19.07.2022: Feier im Haus der Burschenschaft (Abspielen von rechtsextremistischer Musik, unter anderem das indizierte Lied „Wacht an der Spree“ der rechtsextremistischen Band Landser)
- Dezember 2022: Vortrag durch einen Aktivist der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg)
- 18.01.2023: Veranstaltung „Abschlusskneipe“
- Sommersemester 23: Veranstaltung „Ankneipe“
- Sommersemester 23: Veranstaltung „Abkneipe“
- Termin unbekannt: 145. Stiftungsfest
- Termin unbekannt: 146. Stiftungsfest

Darüber hinaus ist dem BayLfV bekannt, dass in der jüngeren Vergangenheit zwei Mal ein Aktivist des III. Wegs im Haus der Teutonia anwesend war. Zum genauen Datum liegen jeweils keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich etwaiger Einladungen an oder Teilnahmen von Referenten liegen den Sicherheitsbehörden keine aktuellen Erkenntnisse vor. Zudem verfügt das Polizeipräsidium Unterfranken über keine Informationen zu Themen, die im Rahmen solcher Veranstaltungen besprochen wurden.

zu Frage 3.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Verbindungen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zu anderen rechten Burschenschaften wie der Frankonia Erlangen, der Danubia München oder der Markomannia Deggendorf, rechten Studentenverbindungen und deren Zusammenschlüssen wie der ‚Deutschen Burschenschaft‘ oder der ‚burschenschaftlichen Gemeinschaft‘?

Auf die Vorbemerkung auf die Antwort zu Frage 3.1 und 3.2 wird verwiesen.

Mitglieder der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg waren in der Vergangenheit zu Messuren auch bei der Frankonia Erlangen zu Gast. Deren Aktivitas ist ebenfalls ein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

Am 04.11.2023 fand eine Veranstaltung im Haus der Erlanger Burschenschaft Frankonia statt, zu der deren Aktivitas eingeladen hat. Dort war auch ein Mitglied der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg anwesend.

Die Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg ist Mitglied der Deutschen Burschenschaft und der Burschenschaftlichen Gemeinschaft.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Verbindungen und personellen Überschneidungen zwischen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ und Organisationen und Parteien der ‚Neuen Rechten‘ wie dem ‚Institut für Staatspolitik‘, der ‚Identitären Bewegung‘, der ‚Jungen Alternative‘ und ihrer Mutterpartei der AfD?

Verbindungen zwischen der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg und der rechtsextremistischen Identitären Bewegung (IB) ergeben sich aus im Haus der Teutonia festgestelltem Propagandamaterial der IB. Die Lagerung dieses Materials stellt eine nachdrückliche Unterstützung der von der IB ausgehenden verfassungsfeindlichen Bestrebung durch die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg dar. Sie belegt auch, dass Mitglieder der IB entweder selbst Zugang zum Hause der Burschenschaft hatten oder ihnen dieser Zugang zumindest durch die Mitglieder der Aktivitas der Burschenschaft gewährt wurde.

Zwischen der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg und der Jungen Alternative (JA) bestehen zudem personelle Überschneidungen. Mehrere Personen, die der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg zugerechnet werden, sind auch in der JA aktiv oder in der jüngeren Vergangenheit aktiv gewesen.

Ebenfalls sind Personen bekannt, die der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg zugerechnet werden und Mitglieder der AfD sind.

Bezüge der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg zu Beobachtungsobjekten der Verfassungsschutzbehörden aus dem Bereich der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten ergeben sich außerdem über Aufkleber, die in den Gemeinschaftsräumen der Burschenschaft angebracht waren und damit der Aktivitas der Burschenschaft, deren Mitglieder teilweise dort wohnhaft sind, zuzurechnen sind. Diesbezüglich wurden Aufkleber der IB, JA, dem Verein Ein Prozent e.V. und dem Verlag Antaios festgestellt.

zu Frage 4.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der Aktivitas und Füchse der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zur Neonazipartei ‚Der III. Weg‘?

Dem BayLfV ist bekannt, dass in der jüngeren Vergangenheit zwei Mal ein Aktivist des III. Wegs im Haus der Teutonia anwesend war (siehe auch Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2).

Bezüge der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg zum III. Weg ergeben sich außerdem über in den Gemeinschaftsräumen der Burschenschaft angebrachte Aufkleber der Partei.

zu Frage 4.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Verbindungen von Aktivitas und Füchsen der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ in die rechtsextreme Musikszene?

Dem BayLfV sind keine Personen bekannt, die aufgrund ihrer Einbindung in die rechtsextremistische Musikszene gem. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 BVerfSchG dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen und zugleich Mitglieder der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3.1 und 3.2 verwiesen.

zu Frage 5.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ an Messuren und ‚Pro-Patria-Suiten‘ mit anderen rechten Burschenschaften? (bitte mit genauen Angaben zu Datum, Ort und Inhalt der jeweiligen Veranstaltungen)

zu Frage 5.2: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über eine Pro-Patria-Suite der ‚Teutonia Prag‘, welche im Jahr 2021 in den Räumen der ‚Frankonia Erlangen‘ stattgefunden haben soll?

zu Frage 5.3: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivas der ‚Teutonia Prag‘ an einer ‚Pro-Patria-Suite‘, welche im Sommer 2023 in Gießen stattgefunden haben soll?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Sicherheitsbehördlichen Erkenntnissen zufolge werden Messuren der Teutonia Prag zu Würzburg aufgrund der räumlichen Verhältnisse regelmäßig in einem Objekt der Burschenschaft Frankonia Erlangen abgehalten.

Diesbezüglich kann eine „Burschenpartie“ am 18.12.2016 benannt werden. Hier wurde eine Messur auf „Prager Comment“ gefochten, d.h. mit einer sogenannten „Prager Plempe“, einem Säbelkorb mit gerader Klinge. Unter „Comment“ ist ein Regelwerk zum Verhalten und Ablauf bei bestimmten Verbindungen zu verstehen.

Weitere Teilnahmen der Teutonia Prag zu Würzburg sind nachfolgend aufgeführt.

- 19.02.2017: „Fuxenpartie“ bei der Saxo-Silesia in Freiburg
- 30.10.2021: „Pro-Patria-Suite“ bei der Burschenschaft Frankonia Erlangen (Teilnahme von drei Mitgliedern der Teutonia)
- 30.07.2022 und 29.06.2023: „Fuxenpartie“ bzw. „Burschen“- und „Fuxenpartie“ bei der Burschenschaft Frankonia Erlangen
- 05.08.2023: „Pro-Patria-Suite“ bei der Burschenschaft Frankonia Gießen gegen die Burschenschaft Adelpia Würzburg

zu Frage 6.1: Was war der Hintergrund und der unmittelbare Anlass für die Durchsichtung der Räumlichkeiten der ‚Teutonia Prag‘ am 14. September 2023 durch die Staatsanwaltschaft Würzburg?

zu Frage 6.2: Worauf gründet sich der Verdacht der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gegen Aktivas der ‚Teutonia Prag‘?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemäß Bericht der Staatsanwaltschaft Würzburg ergab sich der Verdacht der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen aus Erkenntnissen, die den Ermittlungsbehörden durch österreichische Staatsschutzbehörden zur Verfügung gestellt worden waren.

Die Durchsuchung der Räumlichkeiten der „Teutonia Prag“ vom 14.09.2023 wurde auf Grundlage eines entsprechenden ermittlungsrichterlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses, der auf einen Antrag der Staatsanwaltschaft Würzburg hin ergangen war, durchgeführt.

zu Frage 6.3: Welche NS-Devotionalien und rechtsextremen bzw. antisemitischen Schriften wurden in den Räumlichkeiten der Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ bei der Durchsuchung am 14.09.23 sichergestellt? (bitte mit genauer Auflistung der sichergestellten Gegenstände und Schriften)

Nach Information der Staatsanwaltschaft Würzburg wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellung sichergestellt:

- vier Aufkleber
- ein Buch („Schlachtruf“)
- zwei Anstecknadeln in Form von Hakenkreuzen
- diverse Schriftstücke
- ein Stichschutz mit einer aufgebrauchten Rune
- diverse Flyer der Identitären Bewegung
- eine Reichskriegsflagge
- eine Zeichnung eines Burschenschafters mit einem Hakenkreuz auf der Brust
- ein Banner mit der Aufschrift „Multikulti zerstört Vielfalt“
- ein Gästebuch mit einer Eintragung „Sieg Heil“
- ein Taschenbuch („Schlachtruf“)
- eine Fotografie eines Paukanten, auf dessen Stichschutz eine Odal-Rune zu sehen ist.

zu Frage 7.1: Welche Waffen und waffenähnlichen Gegenstände wurden anlässlich der Durchsuchung am 14.09.23 in den Räumlichkeiten der Burschenschaft aufgefunden und sichergestellt (bitte mit genauer Auflistung der aufgefundenen und sichergestellten Waffen und waffenähnlichen Gegenstände)?

Nach Information der Staatsanwaltschaft Würzburg wurden folgende Gegenstände im Sinne der Fragestellung sichergestellt:

- eine Schreckschusspistole mit Magazin vom Typ Walther P 99, 5 Patronen und ein dazugehöriges Holster
- ein Pistolenmagazin Marke „Walther“ schwarz mit 9 Patronen für PTB-Waffen im Magazin
- ein schwarzer Schlagstock aus Holz
- zwei schwarze Schlagringe
- ein schwarzer Teleskopschlagstock (eingefahren)
- ein schwarzes Messer Marke „Gerber“ mit feststehender Klinge, beidseits geschliffen, Klingenlänge: 6,5 cm
- eine schwarz/graue Machete, Klingenlänge ca. 41 cm
- eine Langwaffe (Dekowaffe) mit Trommel
- eine Langwaffe (Dekowaffe) ohne Trommel
- eine Kurzwaffe (Dekowaffe), Hahn geöffnet
- eine Kurzwaffe (Dekowaffe), Hahn geschlossen
- drei Stuhlbeine
- ein Reizstoffsprühgerät
- ein Elektroschock-Gerät „Sabre, S-1008“ (funktionstüchtig).

zu Frage 7.2: Handelt es sich bei den sichergestellten Waffen um regulär oder illegal erworbene Waffen und konnten diese Waffen konkreten Besitzern zugeordnet werden?

Nach Information der Staatsanwaltschaft Würzburg ist die Frage, ob es sich bei den zu Frage 7.1 aufgeführten Gegenständen um regulär oder illegal erworbene Gegenstände handelt, sowie deren Zuordnung zu konkreten Besitzern Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

zu Frage 7.3: Wie viele Aktivas und Fühse der ‚Teutonia Prag‘ sind im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis (bitte mit genauer Auflistung der Art der waffenrechtlichen Erlaubnis und der bei den zuständigen Waffenbehörden registrierten Waffen)?

Der Staatsregierung sind zwei Personen der Burschenschaft Teutonia Prag bekannt, die im Besitz einer Waffenerlaubnis sind bzw. waren. Es handelt sich in einem Fall um einen Kleinen Waffenschein, im anderen Fall um einen Jagdschein und eine dazugehörige Waffenbesitzkarte. Der Kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Besitz „scharfer“ Waffen und Munition. Im Fall des Jagdscheins sowie der Waffenbesitzkarte ist gegenwärtig der Besitz von drei Langwaffen und einer Kurzwaffe bedürfnisgerecht zugelassen.

In beiden Fällen haben die Waffenbehörden Widerrufsverfahren eingeleitet, die jedoch noch nicht abgeschlossen bzw. die Widerrufsbescheide noch nicht bestandskräftig sind.

zu Frage 8.1: Wie bewertet die Staatsregierung die politische Ausrichtung und die Aktivitäten der Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ vor dem Hintergrund der aktuell von der Staatsanwaltschaft Würzburg erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe gegen Aktivas der Burschenschaft?

zu 8.2. Warum wurde die Burschenschaft ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ von den zuständigen Sicherheitsbehörden bisher trotz zahlreicher Hinweise auf Verbindungen zu anderen rechtsextremen Burschenschaften und Organisationen nicht als rechtsextreme Vereinigung eingestuft?

zu Frage 8.3: Beabsichtigt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse ihre Bewertung und die politische Einstufung der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ zu korrigieren?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Gem. Art. 5a Abs. 1 BayVSG beobachtet das BayLfV Bestrebungen, wenn hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, dass diese verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Diese Voraussetzungen liegen nach der Einsichtnahme

und Auswertung der Asservate aus dem Durchsuchungsmaßnahmen vom 14.09.2023 im Haus der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg vor. Daher erfolgte im November 2023 die Einstufung als Beobachtungsobjekt des BayLfV. Das BayLfV verfolgt die Aktivitäten der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg jedoch bereits seit Längerem mit besonderer Aufmerksamkeit und stand bereits vor der auch in den Medien thematisierten Durchsuchungsmaßnahme im Haus der Burschenschaft im engen Austausch mit der zuständigen Polizeibehörde.

Durch die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg wurde im Haus der Burschenschaft rechtsextremistische Agitation durch das Abspielen rechtsextremistischer Musik verbreitet. Unter anderem wurde das indizierte Lied „Wacht an der Spree“ der rechtsextremistischen Band Landser laut abgespielt. Die Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg nutzte außerdem die Räumlichkeiten der Burschenschaft dazu, Propagandamaterial der rechtsextremistischen Identitären Bewegung zu lagern, wodurch sie diese in der von ihr verfolgten rechtsextremistischen Bestrebung nachdrücklich unterstützt hat. Die rechtsextremistische Ausrichtung der Gruppierung zeigt sich ferner anhand zahlreicher in den Gemeinschaftsräumen der Burschenschaft angebrachter Aufkleber mit Bezug zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie dem III. Weg oder der Identitären Bewegung. Darüber hinaus konnten mehrere NS-Devotionalien sowie in den Gemeinschaftsräumen angebrachte Aufkleber mit rechtsextremistischer Agitation festgestellt werden, die insbesondere auf die Aufhebung oder Außerkraftsetzung der Menschenwürde von Personen mit Migrationshintergrund und des Rechtsstaatsprinzips abzielen. Bei zwei Veranstaltungen der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg war außerdem ein Aktivist des III. Wegs anwesend. Es bestehen zudem starke personelle Überschneidungen zwischen Mitgliedern der Aktivitas der Burschenschaft Teutonia Prag zu Würzburg und der als rechtsextremistisch eingestuften Jungen Alternative (JA).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär